

Bundesministerium für Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-14.363/0007-III/1b/2008
Sachbearbeiterin: Mag. Eveline Horvatits
Abteilung: III/1b
E-Mail: eveline.horvatits@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2356/53120-812356
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und den Ländern über eine
bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung;
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur begrüßt den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung und ersucht um Adaptierung des Artikels 2 Abs. 2, zweiter Satz sowie des Artikels 14 Abs. 1 des Entwurfes für Kunstschaaffende im Bereich des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft. Bei Kunstschaaffenden kann nicht von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft gesprochen werden, sondern vielmehr von der Bereitschaft zum künstlerischen Schaffen. Gerade bei Kunstschaaffenden ist die Schaffenskraft Schwankungen unterworfen. Würde man nicht auf die Bereitschaft zum künstlerischen Schaffen abzielen, sondern bloß auf den Einsatz der eigenen Arbeitskraft, könnten Kunstschaaffende gezwungen sein, irgendwelche der Kreativität abträgliche Beschäftigungen ausüben zu müssen.

In Entsprechung des do. Ersuchens wird eine Kopie dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 14. Mai 2008
Für die Bundesministerin:
Mag. Eveline Horvatits

Elektronisch gefertigt